



Finanzamt Stadthagen \* 31653 Stadthagen

**Finanzamt Stadthagen**An die Mitgliedsvereine  
im Kreissportbund

Bearbeitet von	ZiNr.
Frau Müller (ungerade Endziffer der Steuernummer)	Infothek
Frau Fricke (gerade Endziffer der Steuernummer)	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05721) 705 -

Stadthagen

148 (Müller)

5. Februar 2021

149 (Fricke)

**Mitgliedsbeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich weise Sie darauf hin, dass die Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen grundsätzlich nicht zulässig ist und zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins führen kann.

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge oder Kursgebühren sind aus Sicht der Vereine vorhandene Mittel, die ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden dürfen. Einer Rückerstattung steht keine Gegenleistung des Mitglieds gegenüber. Sie findet ihre Rechtfertigung auch nicht in der Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke und stellt daher gem. § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 AO grundsätzlich einen Verstoß gegen das Gebot der Selbstlosigkeit dar.

Lediglich für durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Not geratene Mitglieder kann der Verein ausnahmsweise im Einzelfall geleistete Beiträge zurückzuerstatten. Diese Ausnahmeregelung ist bis zum 31.12.2021 gültig. Sofern über diesen Zeitpunkt hinaus Beiträge von wirtschaftlich in Not geratenen Personen zurückerstattet werden sollen, ist hierfür ein entsprechender Passus in der Satzung notwendig.

Sofern Beiträge noch nicht fällig sind, können diese für die Zukunft erlassen werden, wenn dies nach der Satzung oder der Beitragsordnung zivilrechtlich zulässig ist. Der Verein darf dadurch je-

- 2 -

**Dienstgebäude**  
Schloss  
31655 Stadthagen

**Telefon**  
(05721) 705 - 0  
**Telefax**  
(05721) 705 - 250

**Sprechzeiten**  
Öffnungszeiten Infothek: Mo.,  
Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr;  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr (außer  
am Do. vor arbeitsfreien  
Tagen)

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE54 2500 0000 0025 0015 25,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Schaumburg, IBAN DE58 2555 1480 0470 1404 01,  
BIC NOLADE21SHG

E-Mail: [Poststelle@fa-shg.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-shg.niedersachsen.de)Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)Internet: [www.lstrn.niedersachsen.de](http://www.lstrn.niedersachsen.de)

doch nicht selber in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Über die Aussetzung der Beitragspflicht muss ein Beschluss der Mitgliederversammlung oder des Vorstands (je nach zivilrechtlicher Regelung) vorliegen.

Weitere Antworten in dem Zusammenhang finden Sie auch im Internet beim Bundesfinanzministerium ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)).

Diese wurden unter dem Suchbegriff **FAQ „Corona“ (Steuern)** veröffentlicht. In der am 03.02.21 aktualisierten Fassung wurde unter Ziff. X. 12. Stellung zu Rückerstattung / Erlass von Mitgliedsbeiträgen genommen. Demnach gelten Sonderregelungen für wirtschaftlich in Not geratene Mitglieder.

Sollten Sie eine Änderung der Satzung beabsichtigen, bitte ich Sie diese vorher mit dem Finanzamt abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

(Müller)  


#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzamt Stadthagen \* 31653 Stadthagen

**Finanzamt Stadthagen**

Kreissportbund Schaumburg e.V.  
Geschäftsstelle  
Enzer Str. 94  
31655 Stadthagen

Bearbeitet von  
Frau Müller

ZiNr.  
Infothek

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05721) 705 -

Stadthagen

44/200/71809

148

5. Februar 2021

### Mitgliedsbeiträge der Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grund des Corona-Lockdowns ist ein Vereinsbetrieb zur Zeit fast nicht möglich. Aus der Presse habe ich vernommen, dass einige Sportvereine daher planen Ihre Mitgliedsbeiträge zurück zu zahlen oder zu erlassen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass gemeinnützige Vereine verpflichtet sind die Ihnen zugewendeten Mittel (hierzu gehören auch die Mitgliedsbeiträge) für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Eine Rückerstattung ist nur in Ausnahmefällen im Einzelfall möglich und kann ansonsten zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen.

Ich bitte Sie daher die dem Kreissportbund angehörigen Vereine entsprechend zu informieren bzw. sofern diese an Sie herantreten entsprechend zu beraten.

Anliegend habe ich ein Musterschreiben beigefügt.

In der Hoffnung, dass bald wieder ein geregelter Vereinsbetrieb möglich ist verbleibe ich mit freundlichem Gruß



(Müller)

**Dienstgebäude**  
Schloss  
31655 Stadthagen

**Telefon**  
(05721) 705 - 0  
**Telefax**  
(05721) 705 - 250

**Sprechzeiten**  
Öffnungszeiten Infothek: Mo.,  
Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr;  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr (außer  
am Do. vor arbeitsfreien  
Tagen)

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE54 2500 0000 0025 0015 25,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Schaumburg, IBAN DE58 2555 1480 0470 1404 01,  
BIC NOLADE21SHG

- 2 -

**E-Mail:** Poststelle@fa-shg.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

**Internet:** [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)